

**Ansuchen um die Gewährung  eines Beitrages  
oder  eines Zusatzbeitrages  
für dringende Zivilschutzmaßnahmen  
(bei unmittelbar drohender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit)**

Gemäß [Landesgesetz vom 12. Juli 1975, Nr. 34](#), Art. 1 und 4 und [Beitragskriterien](#), Punkt B,  
genehmigt mit Beschlüssen der Landesregierung Nr. 1050 vom 15. Juli 2013,  
Nr. 1587 vom 21. Oktober 2013 und Nr. 253 vom 11. März 2014.

**E-Mail**

An die  
Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
Agentur für Bevölkerungsschutz  
Amt für Zivilschutz  
Drususallee 116  
39100 Bozen  
[zivilschutz@provinz.bz.it](mailto:zivilschutz@provinz.bz.it)  
[zs.pc@pec.prov.bz.it](mailto:zs.pc@pec.prov.bz.it)  
Tel. 0471 41 60 41

Datum bearbeitet von E-Mail Tel. Akte Nr. 64.05.01. **Die Gemeinde oder Bezirksgemeinschaft**mit Sitz in PLZ  Ort Straße / Platz  Nr. Telefon  E-Mail Steuernummer Mehrwertsteuernummer **gesetzlich vertreten durch den/die Bürgermeister/in oder Präsidenten/in**geboren am  in **ersucht um die Gewährung** eines Beitragesoder  eines Zusatzbeitrages mit

- Erhöhung des Prozentsatzes **ohne** Änderung des Projektzieles  
 Genehmigung eines Varianteprojektes **und** Änderung des Projektzieles

**Titel der Zivilschutzmaßnahme:**


### Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre in **Eigenverantwortung** und in **Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445**, dass

- die Gemeinde oder Bezirksgemeinschaft um **keine weitere** Unterstützung für dieselbe Zivilschutzmaßnahme angesucht hat;
- die Gemeinde oder Bezirksgemeinschaft für dieselbe Zivilschutzmaßnahme **weitere finanzielle** Unterstützungen  **beantragt** oder  **erhalten** hat, und zwar:

Behörde / andere  Betrag €

- die Zivilschutzmaßnahme von Dritten (Private, Versicherung, Bank) **mitfinanziert** wird, und zwar:  
Dritte  Betrag €

**Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/2003):** Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die von Ihnen übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 12. Juli 1975, Nr. 34, und des Landesgesetzes vom 18. Dezember 2002, Nr. 15, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Agentur für Bevölkerungsschutz. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Sie erhalten auf Anfrage gemäß den Artikel 7-10 des Datenschutzkodexes Zugang zu Ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und Sie können deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

### Unterschrift

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

### Digitale Anlagen

- Lagebericht mit Beschreibung der Gefahrensituation oder des Schadensereignisses
- Ajourierter Lagebericht
- Kostenvoranschlag oder Kostenschätzung oder Rechnung
- Ausführungsprojekt (für dringende Vorbeugungsmaßnahmen)
- zusätzliche fakultative digitale Unterlagen (bitte auflisten)


Nota zum Zusatzbeitrag:

Ansuchen um Zusatzbeiträge werden i.d.R. erst **nach Vorlage der Endabrechnung** des bereits gewährten Beitrages überprüft. Die Abschläge werden bei der Beitragsgewährung berücksichtigt und die anerkannten Kosten neu berechnet.